

Bebauungsplan für das Gebiet

„Im Eicher II“

Lageplan M=1:500

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamtes
Ehingen vom 20.12.1972 Nr. V, 2 - 612.21.
Ehingen, den 11.1.1973
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Aussonstige Ehingen -
- Antrag
- Auftrag
Al-Göber, RA

Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung (§§ 1-11 BauNVO, §23 Abs. 2-3 BauNVO)
Bauland §9 Abs.1 Nr.1 BBauG

- WR Reines Wohngebiet
- II Maß der Baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)
- 0.3 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.5 Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl

Bauweise und Stellung der Gebäude (§9 Abs.1 Nr.1 Buchst. b u. §22 BauNVO)

- FST, EH Freistehende Einzelhäuser
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Bauschema mit Firstrichtung
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 3+4 BBauG)

- Gehweg
- Fahrbahn
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.5 BBauG)

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

Dachneigung

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.1 BBauG u. BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.11+ Art und Maß der Baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)
 - 1.12 siehe Einschriebe im Plan
 - 1.13 Ausnahmen im Sinne Abs.3 des §3 BauNVO sind gemäß §1 Abs.4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 1.14 Zahl der Vollgeschosse entsprechend den Einschrieben im Plan (§18 BauNVO u. §2 Abs.4 LBO)
 - 1.2 Bauweise (§22 BauNVO siehe Einschriebe im Plan)
 - 1.3 Stellung der Gebäude (§9 Abs.1 Nr.1 Buchst. b BBauG) und Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet.
 - 1.4 Nebenlagen im Sinne des §14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. Ausnahmen für Garagen können zugelassen werden.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§11 Abs.1 Nr.1 LBO)
 - 2.1 Gebäudehöhen gemessen im Schnittpunkt zwischen Hauswand, neuem Gelände und Sparrenoberkante.
 1. Vollgeschöß 3,50 m und für jedes weitere Vollgeschöß 2,75 m zuzulassen.
 - 2.2 Aufsichtungen und Abergungen sind bis höchstens 1,00 m zuzulassen.
 - 2.3 Dachform siehe Einschriebe im Plan SD = Satteldach
 - 2.4 Äußere Gestaltung: Auffallende Farben sind zu vermeiden.

Gefertigt:
Ehingen (Donau), den 30.3.1972
Kreisbauamt

Verfahrensvermerke

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß §2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Oberstadion, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß §10 des BBauG vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat mit Satzung beschlossen worden.

Oberstadion, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß §11 des BBauG vom 23.6.1960 und §11 Abs.5 LBO mit Verfügung vom genehmigt worden.

Oberstadion, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß §12 des BBauG vom 23.6.1960 ist am erfolgt. Der genehmigte Plan hat in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Oberstadion, den

Bürgermeister

